

# Manheim Deutschland

## Ampelsystem, Reklamations- und Haftungsregelung bei LIVE- und SIMULCAST Auktionen

### I Allgemeine Richtlinien zur Reklamations- und Haftungsregelung

1. Die Verkäufe in der Auktion sollen für Käufer und Verkäufer fair und ethisch korrekt ablaufen. Manheim ist bemüht, dass die Transaktionen für beide Seiten angemessen und fair ablaufen.
2. Manheim tritt nicht als Partei im Kaufvertrag auf. Der Kaufvertrag wird ausschließlich zwischen Verkäufer und Käufer geschlossen.
3. Manheim behält sich das Recht vor, Fahrzeuge zurückzuweisen, deren rechtlicher Status nicht zweifelsfrei feststeht. Bewusste Manipulations- und Täuschungsversuche führen zum sofortigen Ausschluss und werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht.
4. Offensichtliche Schäden, die nicht beim Zuschlag bekannt oder ersichtlich waren, sind noch am Verkaufstag an Manheim zu melden. Falls erforderlich und begründet, wird Manheim eine Klärung der Interessen von Verkäufer und Käufer einleiten.

### II Das Ampelsystem

1. Manheim Deutschland hat ein standardisiertes Ampelsystem, um den Gesamtzustand und spezielle Hinweise zu den zum Verkauf stehenden Fahrzeugen darzustellen:

Das Ampelsystem ist wie folgt definiert:

- a. **Grünes Licht - "Fahrbereit":** Das grüne Licht weist darauf hin, dass das Fahrzeug am Verkaufstag und im Zeitraum der folgenden sieben Tage nach zweckgemäßer, schonender Behandlung garantiert fahrfähig. Kurzfristige Abweichungen oder Änderungen werden vor dem Verkauf mit besonderer Mitteilung bekannt gegeben.
- b. **Gelbes Licht - "Hinweise":** Ein gelbes Verkaufssignal signalisiert dem Käufer, dass der Auktionator oder der Vertreter des Einlieferers besondere Hinweise zum Zustand des Fahrzeuges oder der Fahrzeugdokumente gegeben haben.
- c. **Blaues Licht - „Nachlieferung Fahrzeugdokumente“:** Ein blaues Signal weist daraufhin, dass die Fahrzeugdokumente, insbesondere Zulassungsbescheinigung 1 und 2 nicht vorliegen, sondern nachgeliefert werden.
- d. **Rotes Licht - „Verkauft-wie-gesehen“:** Die Fahrzeuge, die unter dem roten Verkaufssignal angeboten werden, werden unter Ausschluss jeglicher Reklamationsmöglichkeit verkauft. Dies betrifft auch die Vollständigkeit der Fahrzeugdokumente, wie z.B. Serviceheft, Bedienungsanleitung, etc. Dies gilt im besonderen für alle Fahrzeuge, die eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Alle verkauften Fahrzeuge, deren Aufruf- oder Zuschlagspreis weniger als € 2.000,00 brutto beträgt, werden „verkauft wie gesehen“.
- Alle verkauften Fahrzeuge, die beim Aufruf oder Zuschlag älter als 6 Jahre ab dem Werksauslieferungsdatum sind, werden „verkauft wie gesehen“.
- Alle verkauften Fahrzeuge, deren Laufleistung beim Aufruf oder Zuschlag mehr als 150.000 Kilometer beträgt, werden „verkauft wie gesehen“.

### III Verantwortlichkeit des Verkäufers

**Für alle in der Auktion verkauften Fahrzeuge ist der Verkäufer für folgendes verantwortlich:**

1. Der Verkäufer ist für die Richtigkeit jeglicher Angaben (mündlich oder schriftlich) verantwortlich, die er oder der Auktionator beim Verkauf des Fahrzeuges machen. Dieses schließt Jahr, Modell, Ausstattungslinie, Laufleistung, Kraftstofftyp, Herkunft und angegebenen Zustand sowie das jeweilige Ampellicht, mit dem das Fahrzeug verkauft wird, ein.
2. Abweichungen wie vorhandene oder reparierte Unfallschäden, Offenlegungspflichten (soweit der Gesetzgeber dies vorsieht), Nutzung- oder Nutzungsänderung des Fahrzeugs, Umbau der Treibstoffart etc. müssen vor oder während des Verkaufs angegeben werden.
3. Laut Manheim Definition werden die verbindlichen Offenlegungspflichten seitens des Verkäufers wie folgt definiert:

<b>Manheim Deutschland – Einstufungs- und Reklamationskriterien</b>	<b>Grünes Licht</b>	<b>Rotes Licht</b>
	Reklamationsfähig?	Reklamationsfähig?
Getriebeprobleme	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
Motorprobleme	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
Fehlerhaftes Airbagsystem	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
Fehlerhaftes ABS-System	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
Fehlerhafte Klimaanlage	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
Elektrische Probleme	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
<b>Historie-Nicht-Sichtbare Probleme</b>		
Hochwasserschaden, Brandschaden	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>
Abweichungen Km-Stand, Laufleistung	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>
Reparierter Totalschaden	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>
<b>Nicht reklamierbare Schäden oder Teile</b>		
Fehlteile	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>
Glasschaden	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>
Verschleißteile	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>
Eindeutig sichtbarer Hagelschaden	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>
Eindeutig sichtbare Reifenschäden	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>
Schäden an der Innenausstattung	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>
Sichtbare Außenschäden	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>
Bagatellschäden	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>
Fehlende Zweitschlüssel, Radio-Code-Karten, Navi-CD/-DVD	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>

## IV Verantwortlichkeit des Käufers

Hinsichtlich jedes gekauften Fahrzeugs in der Auktion ist der Käufer für folgendes verantwortlich:

1. Der Käufer ist vor Beginn des Verkaufs in einer Auktion verpflichtet, jegliche Hinweise das Fahrzeug betreffend seitens des Auktionators oder des Vertreters der Verkäuferseite zur Kenntnis zu nehmen. Ebenso ist der Käufer verpflichtet, das Ampelsystem (rot, gelb, grün) zu beobachten und bei der Gebotsabgabe zu berücksichtigen.
2. Alle Fahrzeuge müssen vom Käufer, **soweit dies möglich ist**, direkt vor oder während des Verkaufs inspiziert werden. Der Käufer muss - soweit möglich und zumutbar - Angaben des Verkäufers überprüfen und Diskrepanzen bei der Gebotsabgabe berücksichtigen. Bei nachträglich festgestellten Abweichungen von den Angaben im Katalog oder des Auktionators, müssen die geltenden Fristen dieser Reklamations- und Haftungsregelungen unbedingt eingehalten werden; verspätete Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden.
3. Der Käufer garantiert, dass ausreichende finanzielle Mittel vorhanden sind, um alle Käufe, einschließlich der Gebotspreise und aller anfallenden Gebühren und Kosten abzudecken.
4. Der Käufer sollte jedes Fahrzeug sorgfältig überprüfen. Sollte ein Problem auftreten, muss die Beanstandung bei Manheim im Rahmen der angegebenen Frist schriftlich erfolgen. Der Käufer übernimmt die Haftung für einen mechanischen Ausfall nach Verlassen der Auktion **bzw.** nach Ablauf der Reklamationsfrist.
5. Bei Selbstabholung muss sich der Abholer von der Fahrtüchtigkeit selbst überzeugen; insbesondere sollten die Flüssigkeitsstände vor Fahrtantritt überprüft werden. Schäden, die durch Unterlassung entstehen, können nicht reklamiert werden.
6. Der Käufer ist vor der Gebotsabgabe verpflichtet, die Verkaufssignale und Hinweise zur Kenntnis zu nehmen bevor er ein Gebot abgibt. Sobald das Fahrzeug verkauft wurde, muss der Käufer vor Unterzeichnung des Kaufvertrags Angaben wie Verkaufspreis und Hinweise auf Richtigkeit prüfen.

## V Reklamationen und Haftung am Verkaufstag, nach sieben Tagen und bei Kauf-wie-gesehen

Fahrzeuge, die einen der nachfolgend beschriebenen Defekte, Zustände oder Unstimmigkeiten aufweisen, die zum Zeitpunkt des Verkaufs nicht bekannt gemacht oder verkündet wurden, müssen Manheim innerhalb der unten angegebenen Fristen schriftlich angezeigt werden, um Ansprüche geltend zu machen. Jeder einzelne mechanische Defekt kann erst ab Reparaturkosten (basierend auf dem Händlersebstkostenpreis) von mehr als € 300,00 Netto bei Fahrzeugen mit grünem Licht geltend gemacht werden. Bei einer Rückgabe muss der Zustand der Fahrzeuge gleich oder besser als beim Kauf am Auktionstag sein. Kostenvergütungen liegen alleine im Ermessen des Auktionshauses und beschränken sich auf angemessene und belegte Kosten. Verlorener Gewinn und Kommissionen werden nicht zurückerstattet.

Die Reklamationsfrist bei **Live Auktionen** am Auktionstag ist zum Geschäftsschluss beendet. Die sieben-tägige Reklamationsfrist läuft am siebten Kalendertag nach dem Auktionstag aus. Der Verkaufstag ist hierbei der erste Tag.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Reklamationsfristen für nicht angegebene Defekte aufgeführt:

Meldezeitraum durch den Käufer	Grünes Licht	Rotes Licht
	Fahrbereit	wie gesehen
<b>Reklamationsgrund</b>		
Hochwasserschaden, Brandschaden	Innerhalb 7 Kalendertagen	
Abweichungen Km-Stand, Laufleistung		
Reparierter Totalschaden		
Getriebeprobleme	Am Auktionstag bzw. spätestens innerhalb 24 Std. nach Übernahme	Keine Reklamation möglich
Motorprobleme		
Fehlerhaftes Airbagsystem		
Fehlerhaftes ABS-System		
Fehlerhafte Klimaanlage		
Elektrische Probleme		
<b>Nicht reklamierbare Schäden</b>		
Fehlteile	Keine Reklamation möglich	
Glasschaden	Keine Reklamation möglich	
Verschleißteile	Keine Reklamation möglich	
Eindeutig sichtbarer Hagelschaden	Keine Reklamation möglich	
Eindeutig sichtbare Reifenschäden	Keine Reklamation möglich	
Schäden an der Innenausstattung	Keine Reklamation möglich	
Sichtbare Außenschäden	Keine Reklamation möglich	
Bagatellschäden	Keine Reklamation möglich	
Fehlende Zweitschlüssel, Radio-Code-Karten, Navi-CD/-DVD	Keine Reklamation möglich	